

//PRESSEINFORMATION//
16/2015

30. September 2015

GEW, GdP und ver.di fordern den Minister für Europa und Finanzen auf, die „Dauerbaustelle Beihilfe“ endlich wirksam anzupacken!

Saarbrücken – In einem offenen Brief an den Minister für Finanzen und Europa machen die ÖD-Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di auf die „Dauerbaustelle Beihilfe“ aufmerksam und fordern den Minister auf, endlich Maßnahmen einzuleiten, um dauerhaft eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Notwendig sind, nach Ansicht der Gewerkschaften, eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Beihilfestelle und Vereinfachungen bei Antragsstellung und beim Abrechnungsverfahren. Die Gewerkschaften erklären ihre Bereitschaft zum Dialog mit den zuständigen Stellen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die dauerhaft zu kürzeren Bearbeitungszeiten, vereinfachten Antragsstellungen und Abrechnungen führen.

Nach Artikel 33 des Grundgesetzes obliegt dem Saarland als Dienstherr im Rahmen des mit seinen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern bestehenden gegenseitigen (!) Dienst- und Treueverhältnisses die Fürsorgepflicht. Diese hat Geltung im aktiven Dienst des Beamten wie auch in seinem Ruhestand, sie betrifft ihn selbst ebenso wie auch seine Familie praktisch lebenslang. Als Fürsorgebaustein sind daher Beihilfeangelegenheiten für die Mitglieder der Gewerkschaften einschließlich ihrer Familien ebenso bedeutsam wie Angelegenheiten der Besoldung und Versorgung.

Dieser Fürsorgepflicht kommt das Land im Bereich der Bearbeitung von Beihilfeanträgen nur ungenügend nach.

Anlage: Offener Brief

OFFENER BRIEF

An den
Minister für Finanzen und Europa
Herrn Stephan Toscani
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken

Saarbrücken, 28. September 2015

Geduld der Gewerkschaften zu Ende: „Dauerbaustelle“ Beihilfe muss endlich wirksam angepackt werden!

Sehr geehrter Herr Minister,

die DGB-Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im Saarland möchten Sie hiermit nachdrücklich aufmerksam machen auf die akuten Probleme der Beihilfebearbeitung und Sie auffordern, endlich für eine nachhaltige Beseitigung dieser Probleme zu sorgen.

Nach Artikel 33 des Grundgesetzes obliegt dem Saarland als Dienstherr im Rahmen des mit seinen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern bestehenden gegenseitigen (!) Dienst- und Treueverhältnisses die Fürsorgepflicht. Diese hat Geltung im aktiven Dienst des Beamten wie auch in seinem Ruhestand, sie betrifft ihn selbst ebenso wie auch seine Familie praktisch lebenslang. Als Fürsorgebaustein sind daher Beihilfeangelegenheiten für uns und unsere Mitglieder einschließlich ihrer Familien ebenso bedeutsam wie Angelegenheiten der Besoldung und Versorgung. Diese Rechts- und Sachlage ist Ihnen sicherlich bekannt.

Bekannt sein dürften Ihnen aber auch die aktuell wieder verstärkt registrierten Klagen über viel zu lange, völlig inakzeptable Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge der Landesbeamtinnen und – beamten von fünf und mehr Wochen. Nach derzeitigem Stand und eigener Internet-Publikation des Landesamts für Zentrale Dienste sind am 12. August 2015 bei der Beihilfestelle eingegangene Anträge erst am 16. September bearbeitet worden; erfahrungsgemäß dauert es dann noch eine weitere Woche, bis die Beihilfe via Landeshauptkasse auf das Konto des Beihilfeberechtigten überwiesen ist und ihm zur Zahlung von Aufwendungen für ambulante oder stationäre Behandlungen, für verordnete Arznei- und Hilfsmittel etc. zur Verfügung steht.

Schon seit Jahren gibt es immer wieder Beschwerden und Klagen aus dem Bereich unserer Mitglieder über eine viel zu schleppende Beihilfe-Sachbearbeitung. Zu Recht wird kritisiert, dass man als Beihilfeberechtigter zum Erwerb verordneter Arzneimittel in der Apotheke ebenso wie zur fristgerechten Zahlung anstehender, oftmals hoher Krankenhaus- und Arztrechnungen aus eigenen Geldmitteln in Vorlage zu treten und dafür womöglich ungeachtet hoher Dispozinsen sein Girokonto überziehen muss, um bestehende Forderungen der Leistungserbringer fristgerecht zu erfüllen und (weitere) Mahnungen, Mahngebühren und Beitreibungsmaßnahmen gegen sich selbst zu vermeiden – andererseits aber von der Beihilfestelle, die sich mit der Bearbeitung und Zahlung der Beihilfe allzu viel Zeit lässt, im Stich gelassen wird.

Die Enttäuschung der Beihilfeberechtigten wird umso verständlicher, als sie in der zurückliegenden Zeit ja bereits mit ständigen Verschlechterungen des Beihilfestandards, mit Kürzungen, Streichungen

und der Kostendämpfungspauschale konfrontiert worden sind und sich im Übrigen infolge ihrer „Einbindung“ in die Bearbeitung der Beihilfesachen (Ausfüllen umfangreicher Antragsformulare, Belegdokumentation, Rechnungsbearbeitung...) traditionell auch noch als „Hilfs-Verwaltungskraft“ zu betätigen haben.

Und klar angesprochen werden muss auch, dass sich hinter dem profanen „Beihilfeberechtigten“ viele, sehr viele alte, alleinstehende, schwer und/oder dauerhaft kranke Kolleginnen und Kollegen verbergen, die nicht verstehen können, dass das Saarland seine Fürsorgepflicht an der „Dauerbaustelle Beihilfe“ derart „nachhaltig“ unzureichend erfüllt.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB haben in der Vergangenheit manchen Einwendungen der Beihilfeverantwortlichen Glauben geschenkt, die die immer wieder auftretenden Probleme als temporärer Natur bezeichneten, sie mit Ursachen wie „viele Dauerkranke (bei der Beihilfestelle)“, „Urlaubszeit“, „EDV-Umstellungen“, „Spitzenzeiten am Jahresende/-anfang“ etc. pp. zu erklären suchten und baldige Abhilfe ankündigten, insbesondere in Bezug auf die langen Bearbeitungszeiten.

Große Hoffnungen haben wir auf die Neuerungen bei der Beihilfeabwicklung (Einrichtung einer Servicestelle, Umstellung auf Stapel-Sachbearbeitung) gesetzt, die im Mai 2014 im Rahmen eines auf ein Jahr angelegten Pilotprojekts eingeführt worden sind.

Diesbezüglich kann das Ergebnis der erklärtermaßen nach dem Pilot-Jahr durchzuführenden Evaluierung schon jetzt vorweggenommen werden: Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, die Bearbeitungszeiten sind nach anfänglichem „Strohfeuer“ leider aktuell wieder so lang wie eh und je.

Sehr geehrter Herr Minister,

die Leserbriefe der letzten Wochen in der regionalen Presse, die zahlreich bei unseren Geschäftsstellen eingegangenen Negativkritiken und konkreten Beschwerden müssen doch zu denken geben und Sie zum zielgerichteten Handeln veranlassen! Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass es andere Beihilfestellen (z.B. RZVK-Saar) bei identischen Rechtsgrundlagen ganz offensichtlich schaffen, stetig und verlässlich zu gewährleisten, dass die Beihilfe nach 8 bis 14 Tagen auf dem Konten der Berechtigten eingeht.

Wieso schafft das Land dies nicht??

Es kann unseres Erachtens kein Zweifel daran bestehen, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes gegenüber beispielweise denjenigen der Kommunen keine Beamtinnen und Beamten „zweiter Klasse“ sind. Eine adäquatere personelle und materielle Ausstattung der Beihilfestelle, Verfahrensvereinfachung und Online-Verfahren (ähnlich dem ELSTER-Verfahren bei der Steuer) zur Antragstellung, beschleunigende Maßnahmen im Bereich der Erstattung bzw. Zahlbarmachung der Beihilfe u.ä. können geeigneten Maßnahmen sein. Sie zu prüfen und zu entscheiden, liegt in Ihrer Verantwortung.

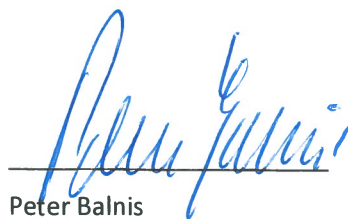
Wir fordern Sie daher nachdrücklich auf, jetzt endlich die in Ihrem Verantwortungsbereich bestehende „Dauerbaustelle Beihilfe“ durch geeignete Maßnahmen anzupacken, um die Probleme dauerhaft abzustellen.

Die DGB-Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im Saarland sind selbstverständlich zu einem weiterführenden Dialog und zur Mitarbeit bei der Beseitigung der Probleme, die unsere Mitglieder und ihre Familien bedrücken, bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Porzel
Vors. GdP-Saarland



Peter Balnis
Vors. GEW-Saarland



Thomas Müller
Bezirksgeschäftsführer
ver.di Region Saar Trier